"Bayerische IT-Administrationsförde	rung" (Nr. 1 DigitalPakt-Förderung (Bund))	www.km.bayern.de/administration
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Zusatz zur Verwaltungsvereinba- rung "Administration" zum Digital- Pakt Schule 2019 2024	Förderzweck: Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren, die in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen eingesetzt werden.	 Maßnahmenplanung: Beschreibung des Fördergegenstands und der Einzelmaßnahmen durch Auswahlfelder durch Schulaufwandsträger Antragstellung mit Angabe zu den verbundenen Investitionsmaßnahmen dBIR/SoLE/SoLD in der elektronischen Antragsmappe durch Schulaufwandsträger
Bundesmittel i. H. v. 77,8 Mio. € für Bayern im Rahmen der Zusatzvereinbarung "Administration"	Zuwendungsempfänger: Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern.	 Automatisierte Berechnung der Admin-Budgets und Bewilligung Auszahlung über Teilauszahlungsanträge (Festlegung durch Eingabe des Stichtags) Erweiterungsanträge durch Ergänzung der Maßnah-
Inkrafttreten: 04.11.2022 Außerkrafttreten: 31.12.2024 Vorzeitiger Maßnahmebeginn: 03.06.2020 Antragsfrist & Bewilligungszeitraum: 16.05.2024 Verwendungsbestätigung bis: 16.05.2025 Finanzierungsart: Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbare Zuweisung bzw. nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Der Fördersatz beträgt höchstens 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Be-	 Fördergegenstände: Folgende Maßnahmen der technischen IT-Administration durch die Schulaufwandsträger: Personalausgaben als Personalmittel für beim Zuwendungsempfängerangestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren Personalausgaben als Sachmittel zur Beauftragung externer Dienstleister Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für beim Zuwendungsempfänger angestellte IT-Administratoren während der Laufzeit der Digitalpakt-Förderung. Hohe Flexibilität in der organisatorischen Ausgestaltung der professionellen Strukturen der IT-Administration vor Ort Verbundenheitsanforderung: Administrationsmaßnahmen in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie 	 5. Erweiterungsantrage durch Erganzung der Maßnahmen menplanung um weitere Administrationsmaßnahmen 6. Dokumentation/Vorlage Verwendungsnachweise durch Schulaufwandsträger 7. Verwendungsnachweisprüfung 8. Schlussbescheid Zuwendungsvoraussetzungen: Vorliegen eines Maßnahmebeginns nach einer der drei Richtlinien dBIR, SoLE, SoLD: individueller Förderbeginn mit zeitanteiliger Förderung bis zum jeweilig verfügbaren Teilbudget; Steuerung des Verhältnisses aus investiven und administrativen Maßnahmen durch schrittweise Budgetbereitstellung in drei Teilen: dBIR 9,56%, SoLe 9,56%, SoLD 8,02% Begrenzung der förderfähigen Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen je (angestellter) Fachkraft auf 10.000 € (max. Zuwendung 9.000 €); Zuwendungsempfänger können Anträge auf Teilauszahlungen stellen. Die zuständige Regierung veranlasst die zeitanteilig fälligen Zuwendungen unter Berücksichtigung der bewilligten
grenzung auf das Administrationsbudget Bund sowie unter Beachtung der Teil- budgetregelung.	weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule. Die direkte Verbindung mit den Investiti- onen entsteht über den jeweiligen Maßnahme- beginn im Digitalpakt Schule einschl. Zusatzver- einbarungen (verbundene Investitionsmaß- nahme).	und geprüften abgeschlossenen Einzelmaßnahmen sowie der vorausgegangenen Teilauszahlungen; Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 03.06.2020 in der Zusatzvereinbarung generell zugelassen;

"Bayerische IT-Administrationsförderung" (Nr. 2 DigitalPakt-Förderung (Land)) www.km.bayern.de/administration		
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Beschlüsse des Schul-Digitalisie- rungsgipfels vom 23.07.2020	Förderzweck: Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der schulischen IT-Infrastruktur. Die Landesförderung erfolgt ergänzend zu den einzelmaßnahmenbezogenen Zuwendungen aus der DigitalPakt-Förderung nach Nr. 1 BayARn sowie unabhängig von Art, Finanzierung und Jahr der Beschaffung der zu administrierenden IT-Anlagen. Zuwendungsempfänger: Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern.	 Zentrale Budgetberechnung aufgrund der Schülerzahlen und IT-Ausstattung der Schularten (StMUK) Antragstellung durch die SAT unter Angabe der förderfähigen Ausgaben sowie Einnahmen aus dem DP Berechnung des Jahresfestbetrags, Bewilligung und (Sofort-)Auszahlung Jährliche Vorlage von Zwischennachweisen und Erweiterungsanträgen für die Folgejahre durch Schulaufwandsträger Dokumentation und Verwendungsnachweis nach Abschluss der Landesförderung durch die Schulaufwandsträger Verwendungsnachweisprüfung
Landesmittel i. H. v. (voraussichtlich) 78,4 Mio. € durch schrittweise Bereitstellung in den Haushalts- jahren 2021 bis 2024; zzgl. 1,6 Mio. € als Personal- mittel zur Programmverwaltung		
Inkrafttreten: 05.08.2021 Außerkrafttreten: 31.12.2024 Vorzeitiger Maßnahmebeginn: 01.01.2021 Antragsfrist: 30.05.2024 Bewilligungszeitraum: 31.12.2024 Verwendungsbestätigung bis: 31.12.2025 Finanzierungsart: Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbare Zuweisung bzw. nicht zurückzahlba-	 Fördergegenstände: Ausgaben für die technische IT-Administration: Personalausgaben für technisches Personal und Personalnebenkosten des SAT; zur zentralen Wartung und Pflege durch eigenes Personal des SAT erforderliche Systeme, Werkzeuge und Dienste; Personalausgaben als Sachmittel für Administrations- und Supportverträge mit Dienstleistern; Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von beim Zuwendungsempfänger angestellten IT-Administratoren; Landesförderung greift <u>ergänzend</u> zur Bundesförderung ohne die Verbundenheitsforderung. Es können also Aufwendungen für die Administration unabhängig von Art, Finanzierung und 	7. Schlussbescheid Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.01.2021 zugelassen. Nachweis von Einzelmaßnahmen und deren Beschreibung im Antrag entfällt (Verwaltungsvereinfachung) durch Angabe des Gesamtbetrags für Ausgaben bzw. Einnahmen. Zuwendungen werden pauschaliert als Festbetrag gewährt: a) Dafür werden je SAT Jahresbudgets errechnet. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Schüler sowie Daten aus der IT-Umfrage zu schulartbezogenen Ausstattungsgraden; b) Kostennachweis erfolgt auf der Basis einer Kostenpauschale auf Basis der individuellen Gerätezahlen an den Schulen (bedarfsbezogene Deckelung des Festbetrags) c) Begrenzung der Landesförderung auf die noch nicht aus Einnahmen aus der DigitalPakt-Förderung gedeckten Ausgaben für die IT-Administration (Vermeidung der Überförderung) Ausgleichende Neuberechnung der Festbeträge der Vorjahre im Nachgang durch die Angabe der tatsächlichen Ausgaben